Die unfassbaren Erlebnisse mit der Firma Berndt Kältetechnik

Episode: 41. Erinnerung an den Sachverständigen Dipl.-Ing. Gerd Nürenberg bezüglich diverser Gutachten wegen einer einzigen Anfang 2014 komplett falsch installierten Wärmepumpe

Was machen die armen Flutopfer im Ahrtal, wenn ihnen auch so etwas passieren sollte?

# **41. ERINNERUNG AN HERRN NÜRENBERG**



Warten auf Gutachten Herkenrath ./. Berndt wegen der endlosen Begutachtung von Arbeiten eines totalen SCHARLATANS - hier konkret: Gerichtsaktenzeichen Landgericht Koblenz: 8 OH 2/19

Guten Tag Herr Nürenberg,

# 41. Erinnerung

an Sie in diversen Gerichtsverfahren gegen Berndt Kältetechnik Gelsdorf bzw. Herrn Horst Berndt.

Diese 41. Erinnerung wird ziemlich umfangreich, und zwar hat das den folgenden Grund:

Jedes Mal, wenn ich durch das von der Flutkatastrophe im Juli 2021 total zerstörte ehemals wunderschöne Ahrtal fahre und mir die Häuser ansehe, frage ich mich jetzt nach fast einem Jahr, wie kann das möglich sein, dass es dort teilweise fast noch genauso aussieht wie im Sommer des letzten Jahres? Zu den Bildern aus der Ukraine besteht kein großer Unterschied.

Und irgendwann kam mir dann die Idee, vielleicht warten die armen Flutopfer, die teils Angehörige verloren haben, deren Hab und Gut, deren Existenz mehr oder minder komplett zerstört ist, die teilweise total traumatisiert sind, vielleicht auch auf Gutachter, die genauso einen zweifelhaften Charakter haben wie Sie, das wäre doch gut möglich.

Aus diesem Grunde werde ich jetzt hier mal schildern, wie es zu Ihrer Beauftragung überhaupt kam und am Ende dieses Schreibens finden Sie dann einen ersten Verteiler an eine kleine Auswahl von Flutopfern, die ich auf die Schnelle finden konnte.

# Zur Vorgeschichte:

Am **4. Dezember 2013** haben mein Mann und ich Herrn Horst Berndt mit der Installation einer bivalent arbeitenden Wärmepumpe gem. seinem Angebot vom 20.11.2013 über einen Gesamtbetrag in Höhe von € 29.101,94 beauftragt.

Diese Wärmepumpe, Marke Mitsubishi, sollte unsere Ölheizung von Viessmann "unterstützen".

In den Monaten Januar und Februar 2014 wurde die Wärmepumpe **OHNE** jegliche vernünftige Planung, weder seitens der Firma Mitsubishi noch der Firma Viessmann mit einem sagenhaften Aufwand von **321 Stunden KOPFLOS** in ein aus vier Heizkreisen bestehendes System integriert, ohne dabei aber auch nur einen **einzigen Fehler nicht zu begehen**, wie wir teilweise erst viel später erfuhren!!!



Man muss sich vor seinem geistigen Auge einmal ca. 320 Stunden Arbeiten für die Installation einer einzigen Wärmepumpe überlegen, das bedeutet, dass 1 Mann bei einer 40-Stunden-Woche 8 Wochen lang eine einzige Wärmepumpe installiert, allein das ist schon vollkommen lebensfremd.

Am **24.2.2014** hatten es der unfähige Herr Berndt und seine Mitarbeiter endlich geschafft und die Wärmepumpe wurde in Betrieb genommen.

Dieser Zustand "hielt" jedoch nur bis zum **23.3.2014**, also einen Monat, bis die Wärmepumpe erstmals ihren Geist aufgab: **Kompressor defekt**.

In diesem knappen Monat hatte es die Wärmepumpe "geschafft", **3.967 kW** - in Worten: dreitausendneunhundertsiebenundsechzig Kilowatt Strom zu verbrauchen, was mit einem Kostenaufwand von rd. **800,-- Euro** verbunden war.

Es war aber so, dass die Wärmepumpe, die in dem ausgesprochen warmen Monat März 2014 fast 4.000 kW Strom verbraucht hatte, das Objekt NICHT etwa mit Wärme versorgt hätte, nein, die Wärme wurde von dem 63 kW Ölkessel von Viessmann erzeugt, da diese unfähigen Geister statt 180° Ventilen nur 90° Ventile eingebaut hatten und – was ich erst viel später erfahren habe – wurde die Wärmepumpe zumindest über einen längeren Zeitraum, wahrscheinlich sogar von Anfang an, nicht mit einem Rechtsdrehfeld, sondern verkehrt herum betrieben, so dass gar keine Wärme erzeugt werden konnte.

Von Mai 2014 bis zum 9.5.2015 stümperten Herr Berndt (das war bei uns It. seinen Mitarbeitern ein sog. "CHEFPROJEKT" und einige seiner unfähigen Mitarbeiter jeden Monat, manchmal bis zu 5 Mal in einer Woche, bei uns herum und verursachten dadurch erhebliche Mangelfolgeschäden, die nun wiederum Gegenstand einer 3. Klage gegen Herrn Berndt sind (8 O 220/21, Landgericht Koblenz). Diese Klage beläuft sich auf einen Betrag von fast 100.000,-- Euro für Mangelfolgeschäden (einwandfrei arbeitender Ölkessel von 63 kW KAPUTT, durch völlig unqualifizierte "Fummeleien" an einer Fußbodenheizung, verkehrt herum angebrachtem Fußbodenheizungsverteiler, Temperaturen von bis zu 70° auf diese Fußbodenheizung, beschädigtem Estrich, über 100 einwandfreie Fliesen gerissen und etwa 22.000 ltr. Öl umsonst verbraucht, da die Deppen eine angeblich vorgenommene und auch durch Rechnung

belegbare Spülung der Fußbodenheizung entweder gar nicht oder falsch ausgeführt haben und gar keine Wärme ankam.

Nachdem der Kompressor ausgefallen war, begann dann im Mai 2014 eine ca. ein Jahr andauernde VERSCHLIMMBESSERUNGSPHASE. Insgesamt haben diese Geister bei uns ca. 800 Stunden die unmöglichsten Verschlimmbesserungen durchgeführt und dabei wesentliche Teile unserer Bestandsanlage ruiniert.

Am 9.5.2015 haben wir Herrn Berndt dann endgültig rausgeworfen und ihm hier im Haus mitgeteilt, dass wir von dem Vertrag zurücktreten, unser Geld (wir hatten bis zum Ausfall des Kompressors schon fast 24.000,.— Euro an diesen Dummkopf bezahlt) zurückhaben wollten und er NACH Rückzahlung des Betrages seinen Krempel ausbauen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen habe.

Er sagte mir dann: Ich habe ein Recht auf Nachbesserung, woraufhin ich ihm erklärt habe, ja, das haben Sie, zwei Mal, vielleicht auch noch 3 Mal, aber bestimmt nicht 150 Mal und so oft waren Sie und Ihre Leute jetzt in den 1 ½ Jahren hier.

Unter diesem Titel: Ich habe ein Recht auf Nachbesserung habe ich später ein Buch geschrieben, das man bei Amazon kaufen kann. Muss man aber nicht, die entsprechende PDF-Datei kann man kostenlos von meiner Homepage herunterladen, was seit der Einstellung dieser Datei schon viele Tausende Male geschehen ist, nachstehend der Link:

https://eifeluebersetzungen.com/downloads/lch-habe-ein-Recht-auf-Nachbesserung---ebook-Version-neu-ohne-Silbentrennung.pdf



Ferner habe ich ihm damals gesagt: Wenn Sie den Betrag nicht zurückzahlen und hier sauber zurückbauen, dann werde ich diesen Vorgang ins Internet stellen. Daraufhin antwortete dieser "intelligente" Zeitgenosse: **Wer schaut schon ins Internet?** 

Bei Interesse kann man alle Einzelheiten zu dieser unglaublichen Geschichte auf meiner Homepage:

www.eifeluebersetzungen.com

nachlesen.

Auf der linken Seite sehen Sie einen Counter, der zählt, wie lange wir uns mit diesem elenden Scharlatan Berndt schon beschäftigen. Heute steht er beispielsweise auf: **3.128 Tag**.

Bis heute habe ich darüber hinaus bereits 71 Filme bei YouTube unter der Rubrik: Handwerkspfusch – Tatort: Wärmepumpe eingestellt.

Das Inhaltsverzeichnis wird regelmäßig aktualisiert. Die Filme findet man unter dem nachstehenden Link:

https://eifeluebersetzungen.com/youtube-inhaltsverzeichnis.php

Zu Herrn Horst Berndt ist noch folgendes zu sagen:

Wir haben Herrn Berndt am 4.12.2013 beauftragt. Damals nannte sich die Firma: **Horst Berndt.** 

Im Jahre 2016 wandelte Herr Berndt seine Firmen jeweils in eine GmbH & Co. KG um.

Vor einigen Wochen hat er seine Firmen verkauft und seit <u>7.6.2022</u> haben sich die Besitzverhältnisse geändert, neuer Gesellschafter mit einem Anteil von 100 % ist die Firma HPM Geschäftsbereich Technische Gebäudeausrüstung GmbH, Cremen 3, 20457 Hamburg. Wirtschaftlich Berechtigter ist ein Herr Philipp Mecklenburg, Hamburg, den ich ebenfalls in den Verteiler dieses Schreibens aufnehmen werde. <u>Quelle</u>: Wirtschaftsauskunft CompanyHouse, meine Anfrage vom 19.6.2022.

Ich erwähne das deshalb, weil es ja möglicherweise auch noch andere von Herrn Berndt "Geschädigte" gibt. Wenn man im Internet beispielsweise Berndt Kältetechnik eingibt, dann fällt einem das NUR auf, wenn man sich das Impressum näher anschaut. Dort "taucht" dann ein Dr. Matthias von Bodecker auf.

Wenn man dann mal **HPM – Die Handwerksgruppe** <a href="https://www.bing.com/ck/a?!&&p=bf2ca9bcc48bc71e541e0512d3be04f2">https://www.bing.com/ck/a?!&&p=bf2ca9bcc48bc71e541e0512d3be04f2</a>

792bf8da4f9562a315d41746afa1d950JmltdHM9MTY1Njl1MDMwMCZpZ 3VpZD0yYTUxMzEwZS1mNmYxLTQwMjYtYml1Zi0xYjg5NWVhYTgwN WUmaW5zaWQ9NTE4Nw&ptn=3&fclid=4f646f37-f554-11ec-a775ac4f8da25a41&u=a1aHR0cHM6Ly9oYW5kd2Vya3NncnVwcGUuZGUv& ntb=1

im Internet eingibt und dort oben in der Leiste auf die Rubrik "Standorte" geht, dann findet man dort auch die Firmen:

Berndt Contec GmbH & Co. KG

Berndt ENERSYS GmbH & Co. KG

Berndt Kältetechnik GmbH & Co. KG

Das spielt für uns keine Rolle, da wir es Gott sei Dank immer mit Horst Berndt zu tun haben, da wir diesen vor jeglicher Umwandlung beauftragt haben.

# Jetzt kommen wir langsam zu Ihrer Beauftragung, sehr geehrter Herr Nürenberg:

Nachdem Herr Berndt – wie nicht anders zu erwarten – im Mai 2015 auf "Tauchstation" ging - zurückgebaut hätte er natürlich, aber er sah es nicht ein, dass ein Kunde, der eine vollkommen wertlose, da nicht funktionierende Wärmepumpe für viel Geld gekauft hat, natürlich bei einem komplett "in die Hose gegangenen Auftrag" sein Geld zurückhaben will, habe ich die ersten beiden Dateien:

# » <u>Die Geschichte der Wärmepumpe, eingebaut von der Firma Berndt Kältetechnik, in Bildern</u>

### » Aufstellung der diversen Pannen der Firma Berndt Kältetechnik

ins Internet gestellt und schon mal einen Termin bei einer Anwältin vereinbart.

Daraufhin rannte Herr Berndt zu der Kanzlei Busse und Miessen und ich erhielt von Herrn Rechtsanwalt Huhn einen Anruf, dass ich das nicht dürfe. Ich habe diesem jungen Mann dann erklärt: Guter Mann, seit Mai 1945, das war das Ende des 2. Weltkrieges in Deutschland, kann man hier alles sagen und schreiben, was man beweisen kann und nichts anderes tue ich.

Ich hatte noch vergessen zu sagen: Man kann alles sagen und schreiben, außer man ist Anwalt, dann kann man natürlich auch Sachen schreiben, die absolut nicht stimmen.

Davon konnte ich mich dann in der Folgezeit zur Genüge überzeugen. Es gibt in den ganzen etliche Ordner füllenden Schriftsätzen von Herrn Huhn aus der Kanzlei Busse und Miesen NUR einen einzigen Satz, der der Wahrheit entspricht und der lautete: "Die Kläger haben den Beklagten mit der Installation einer Wärmepumpe beauftragt". Alles andere ist von A bis Z gelogen. Wahrscheinlich hat der Rechtsanwalt sich gedacht: Wer so doof ist und ca. 150 Mal von Gelsdorf nach Kempenich fährt, dabei rd. 12.000 km zurücklegt, der ist noch dümmer als die Polizei erlaubt und mit dem kann man viel Geld verdienen, was sich ja auch in den Folgejahren bewahrheitet hat.

Nach einigem Hin- und Her-Geplänkel haben wir dann im August 2015 Klage vor dem Landgericht Koblenz auf "Rückabwicklung und Schadensersatz" eingereicht.

Im Januar 2016 fand ein Gerichtstermin statt und daraufhin wurden Sie, Herr Nürenberg, mit der Erstattung eines Gutachtens über die Funktionsfähigkeit bzw. Nicht-Funktionsfähigkeit der Wärmepumpe beauftragt.

Dieses Gutachten sollte in der üblichen Zeit – das sind glaube ich – 3 Monate erstattet werden.

Damit fing Ihre unglaublich "schlamperte" Bearbeitung schon an.

Der erste Ortstermin fand am **19.4.2016** statt. An diesem Termin nahm u.a. Herr Joachim Zeeh aus dem Erzgebirge teil. Dieser arme Mann ist auch auf Herrn Berndt "reingefallen". Der hatte einen Multifunktionsspeicher erfunden, von dem Herr Berndt einige eingebaut hat, bei denen es – soweit ich informiert bin – in mehreren Fällen zu Komplikationen gekommen ist, weil Herr Berndt und Mitarbeiter gar keine Ahnung von diesem Speicher hatten und bei uns beispielsweise mehrere Tage STAUNEND vor diesem Multifunktionsspeicher standen. Aus diesem Grunde wurden hier die verrücktesten Sachen angestellt, wie Stilllegung der innenliegenden Wärmetauscher, die die Besonderheit dieses Kessels ausmachten usw. usw. Diese Deppen waren sogar noch zu doof, die Temperaturanzeiger an diesem Multifunktionsspeicher anzubringen.

Na, ja, auf jeden Fall schaute sich Herr Zeeh, dem der unmögliche Herr Berndt zuvor auch noch den STREIT erklärt hatte, im Heizungskeller um und sagte dann wörtlich: "Das ist ja alles Scheiße, was der Berndt hier gemacht hat."

Herr Zeeh hatte sich im Mai 2015 bereiterklärt, **innerhalb EINER WOCHE die Wärmepumpe zum Laufen zu bringen**, was wir allerdings abgelehnt haben, weil wir unsere Gewährleistungsansprüche etc. gegen Herrn Berndt nicht riskieren wollten und wir nach dieser langen Zeit auch die Nase voll hatten von Herrn Berndt.

Allein an dieser Aussage: **innerhalb einer Woche** erkennt man ja wohl klar, was hier für ein Mist veranstaltet worden ist, da Mitsubishi von 2 bis 3 Tagen für die Installation der Wärmepumpe ausgeht.

https://eifeluebersetzungen.com/downloads/mai-2015/Berndt-Kaeltetechnik-Berndt-Herkenrath.pdf

Ich finde es erstaunlich, dass Herr Zeeh offensichtlich SOFORT die Missstände gesehen hat, die Sie als Sachverständiger nicht erkennen bzw. besser gesagt nicht erkennen wollen, und das obwohl Sie doch der sog. FACHMANN sind.

Bereits bei diesem **ersten Ortstermin am 19.4.2016** wären Sie, Herr Nürenberg, m.E. **VERPFLICHTET gewesen**, den damaligen Richter, Herrn Richter Volckmann **UNVERZÜGLICH darüber zu informieren**, dass die hier **verbaute Wärmepumpe NIEMALS funktionieren könnte** und der Beweisbeschluss ergänzt werden müsse, weil hier z.B.:

- die Hydraulik nicht stimmt,
- eine Systemtrennung zwischen Heizung und Fußbodenheizung fehlt,
- wahrscheinlich die ganze Zeit über KEIN RECHTSDREHFELD bei der Wärmepumpe anlag (Sie erinnern sich, ich habe Sie bereits im April 2016 darauf aufmerksam gemacht, dass der Kompressor nach einem Monat kaputt war und OHNE nach der Ursache zu forschen, ausgetauscht wurde).

Kleiner Tipp von mir: Wieso haben Sie damals nicht nachgeschaut, ob hier evtl. kein Rechtsdrehfeld anlag???, zumal ich zwischenzeitlich sogar einen Arbeitszettel der Firma Berndt vom 24.4.2015 gefunden hatte, auf dem steht: Es lag kein Rechtsdrehfeld an.

https://eifeluebersetzungen.com/downloads/april-2015/Berndt-Kaeltetechnik-Arbeitszettel-Nr.-80602-vom-24.4.2015.pdf
Wenn ich Ihren Kollegen richtig verstanden habe, der am
17.2.2022 hier war und festgestellt hat, dass der Strom auf dem eigens für die Wärmepumpe installierten Zähler

SELBSTVERSTÄNDLICH auch nur den Strom der Wärmepumpe zählt, sind die Kabel in der von Herrn Berndt

- offensichtlich "selbstgestrickten" und zu allem Überfluss im Mai 2018 nach einem Ortstermin auch noch "geschrotteten" Steuerung **Ergebnis: Kurzschluss** immer noch falsch. Ich gehe mal davon aus, dass dieses Gutachten in der 2. Klage gegen Herrn Berndt 8 O 23/19 auch mal "langsam" von Ihrem Kollegen kommen sollte.
- Das ist auch so eine Sache mit Ihnen: Ursprünglich waren Sie mit der Erstattung dieses Gutachtens über die von Februar 2014 bis zum Februar 2022 unsinnig verbrauchten Stromkosten in der Sache 8 O 23/19 beauftragt und haben allein dafür bereits vor einigen Jahren einen weiteren Kostenvorschuss in Höhe von 1.500,-- Euro erhalten, für die Sie absolut GAR NICHTS GETAN haben. Hier ist es in der ganzen Zeit NICHT zu einem Ortstermin gekommen, so dass das Gericht Sie in dieser Sache "abkommandiert" hat und am 17.2.2022 hier endlich durch Ihren Kollegen festgestellt wurde, dass der Schriftsatz des Anwaltes von Herrn Berndt mal wieder von A bis Z gelogen war, wie sollte es auch anders sein.
- Ihnen ist anscheinend wohl noch nicht einmal aufgefallen, dass einige Teile der verbauten Anlage noch nicht einmal ein CE-Zeichen haben usw. usw.

Ich könnte noch Stunden weiterschreiben, aber ich denke, alle Interessierten aus dem Verteiler können sich auf meiner Homepage informieren, sich meine inzwischen schon erstellten 71 Filme bei YouTube anschauen und auch gerne Kontakt zu mir aufnehmen.

In der ersten Klage vor dem Landgericht Koblenz auf "Rückabwicklung und Schadensersatz" (8 O 250/15), Landgericht Koblenz), wurde Herr Horst Berndt im September 2018 DANK der ca. 12 Fristverlängerungsanträge des Scharlatans Berndt und IHRER ÜBERAUS SCHLEPPENDEN Begutachtung endlich nach drei Jahren rechtskräftig verurteilt.

http://eifeluebersetzungen.com/downloads/Urteil-Landgericht-Koblenz-vom-14.9.2018.pdf

Da wir sofort nach dem Urteil – noch vor Rechtskraft – seine Konten bei drei Banken durch den Gerichtsvollzieher haben pfänden lassen, erhielten wir dann wenigstens nach fast 5 Jahren schon mal einen Großteil des Betrages zurück.

Da es unsere damalige Anwältin aufgrund eines Mutterschaftsurlaubes versäumt hatte, die enormen Stromkosten, die entgangenen Einsparungen durch die nutzlose Wärmepumpe etc. in 2018 noch

geltend zu machen, ist seit 2019 die Klage 8 O 23/19 anhängig, in der jetzt wohl hoffentlich bald das entsprechende Gutachten über den Termin vom 17.2.2022 kommen wird. Das ist nicht etwa – wie der dumme Herr Berndt glaubt – verjährt, sondern das wurde rechtzeitig gerichtlich geltend gemacht.

Am 9.12.2022 findet dann in der großen Schadensersatzklage 8 O 220/21 über fast € 100.000,-- für Mangelfolgeschäden Termin vor dem Landgericht Koblenz statt, da der Rechtanwalt von Herrn Berndt hier gleich 2 Mal ANGEBLICH zu den Terminen verhindert war. So etwas kann man in Deutschland alles machen!!!

# Von Ihnen, sehr geehrter Herr Nürenberg, erwarte ich jetzt folgendes:

Nachdem Sie sich in dem hier in Rede stehenden "Selbständigen Beweisverfahren (früher: Beweissicherungsverfahren) <u>8 OH 2/19</u> seit Anfang 2019 fleißig die Taschen vollmachen, ohne dass wir bisher einen Schritt weitergekommen wären, vielmehr haben Sie bei dem letzten Termin am 3.5.2022 exakt die gleichen Arbeiten ausführen lassen wie bei dem vorletzten Termin am 9.12.2019, also, zwischen den beiden letzten Terminen lagen sage und schreibe 877 Tage, gehe ich davon aus, dass ich bis

# Freitag dieser Woche, das ist der 1. Juli 2022

- entweder genau weiß, bis wann das Gutachten von Ihnen erstattet ist oder
- Sie bis zum **1.7.2022** mit Herrn Pluta von der Firma Boch GmbH ein verbindliches Datum für den nächsten Ortstermin in unserem Hause abgesprochen haben.

**ACHTUNG**: An diesem Termin nimmt unser Rechtsanwalt, Herr Rechtsanwalt Müller, ebenfalls teil, so dass Sie selbstverständlich auch mit ihm den Termin vereinbaren müssen.

Sie erinnern sich, dass Sie ja den von der Firma Berndt zerstörten Ölkessel von 63 kW "aufsägen" wollen bzw. dass eine entsprechende Firma diese Arbeiten durchführt, die von Herrn Pluta natürlich auch noch involviert werden muss.

Ich glaube, jeder Fachmann, der meine Filme bei YouTube verfolgt, lacht sich mittlerweile tot und **schlägt sich** angesichts dieser geplanten

**Arbeiten auf die Schenkel**. Aber sei es, wie es will, Sie sind ja hier der angebliche "Fachmann".

Zu diesem Kessel ist noch zu sagen: Es interessiert mich absolut nicht, dass der aus den 90-er Jahren stammt. Das ist zwar richtig, aber der war nur **13 Jahre** in Betrieb, dafür gibt es Zeugen. Und ich glaube nicht, dass man bei der Installation einer Wärmepumpe damit rechnen muss, dass komplette Deppen hergehen und einen tadellos funktionierenden Ölkessel ruinieren.

https://youtu.be/dv6dzX2IRb4



Wenn ich mir Ihre mehr als dürftige Homepage anschaue, lese ich da:

# Ingenieurbüro für Technische Gebäudeausrüstung

Planung und Bauleitung für Sanitär/Heizung/Lüftung/Klimatechnik

Fachgutachten für alle Bereiche der Technische Gebäudeausrüstung

Sachverständigengutachten als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

von der IHK Bonn/Rhein-Sieg- für Sanitär und Heizungstechnik

Von einem Fachmann für die Planung und Bauleitung für Sanitär, Heizung, Lüftung und Klimatechnik sollte man m.E. erwarten können, dass der – wie einer Ihrer anderen Kollegen – auf den ersten Blick sieht, dass bei uns die Hydraulik NICHT stimmt und eine Systemtrennung fehlt, alles verursacht durch den dummen Herrn Berndt.

Sie haben sich aufgrund meiner ersten Beschwerde gegen Sie vom 30.8.2020 Anfang September 2020 selbst als BEFANGEN erklärt, das lässt m.E. schon sehr tief blicken.

Am 14.5.2022 habe ich eine Strafanzeige gegen Sie bei der Staatsanwaltschaft Bonn erstattet wegen jahrelanger mutwilliger Verschleppung von mehreren Gutachten, wodurch bei uns MASSIVE MANGELFOLGESCHÄDEN entstanden sind,

die diese nach Koblenz weitergeleitet hat.

Am 16.5.2022 habe ich eine 2. Beschwerde gegen Sie an das Landgericht Koblenz geschickt, **aber Sie müssen hier LEIDER – ich nehme an, zu Ihrem großen Leidwesen – weitermachen**.

Ich kann die Argumentation des Gerichtes nachvollziehen, mich interessiert auch, wie Sie aus dieser Geschichte "herauskommen", aber ich ERWARTE natürlich, dass Sie nun ENDLICH das seit Anfang 2019 erwartete GUTACHTEN erstatten, und zwar OHNE, dass ein weiteres ERGÄNZUNGSGUTACHTEN erforderlich ist.

Wenn ich das noch einmal zu tun hätte, dann hätte ich mich bereits 2016 massiv über Sie beschwert, als Sie u.a. hier mehrfach zusammen mit Herrn Berndt "aufgetaucht" sind.

Sollten Sie glauben, dass Sie weiterhin auf "Tauchstation" gehen können, dann können Sie sich heute schon auf meine 42. Erinnerung von Montag, dem 4. Juli 2022 freuen. Bis dahin ist mein Verteiler dann ganz gewaltig angewachsen.

Ich gehe ferner davon aus, dass Ihr nun hoffentlich bald zu erstattendes Gutachten TADELLOS ist, denn ansonsten werde ich jeden, aber auch wirklich jeden in Frage kommenden Sachverständigen in ganz Deutschland anschreiben, den Vorgang schildern, mich erkundigen, ob es darunter auch jemanden gibt, der "nicht befangen" ist und die Taten eines kompletten Scharlatans und Stümpers nicht auch noch deckt, so wie Sie das bereits seit April 2016 tun. Das ist ein ganz, ganz starkes Stück von Ihnen. Die ersten rd. 250 Sachverständigen habe ich schon mal gesammelt und da kommen noch einige hinzu.

Eigentlich sollten Sie ja mittlerweile kapiert haben, dass ich Ihnen solange "auf den Fersen bin", bis dass Sie Ihre Arbeit korrekt erledigt haben. Im Gegensatz zu den armen Flutopfern spielt für mich der Faktor "Zeit" keine Rolle. Ich will nichts von Herrn Berndt haben, was uns nicht zusteht, aber sämtliche Schäden, die dieser Scharlatan hier angerichtet hat, die will ich ersetzt haben. Ich gehe auch nicht her und richte in anderer Leute Häuser aus Doofheit irgendwelche Schäden an. Zum Glück waren wir zu keinem Zeitpunkt auf die Wärmepumpe angewiesen, da wir seinerzeit noch über zwei vollkommen intakte Ölkessel verfügten, so dass wir nach der "Schrottung" des 63 kW Kessel auf den anderen kleineren umsteigen konnten. Mittlerweise haben wir einen neuen 67 kW Ölkessel als Viessmann Contracting. Das kostet zwar mehr, aber ich betrachte die Mehrkosten als "Antideppen-Versicherung".

Die ganze Verantwortung liegt bei Viessmann, die beauftragen natürlich keine Idioten mit der Installation, ist aber leider wieder schlecht u.a. für Sachverständige wie Sie.

Ich nehme an, Sie hätten es nicht für möglich gehalten, dass wir den kaputten Kessel dort stehen lassen und einen neuen Heizungskeller errichten. Ich denke, das hat Sie beim letzten Termin am 3.5.2022 ziemlich geschockt.

Sie sehen, ich kann die ganze Sache weiterhin mit einem gewissen Humor betrachten und wenn ich mir aus meinen inzwischen ins Internet gestellten Tausenden von Seiten einige durchlese, dann liest sich das wie ein Comic, aber das ist ein Tatsachenbericht und ich werde das solange weiterführen, bis die Sache mit diesem unmöglichen Herrn Berndt irgendwann erledigt ist.

Abschließend noch ein kleiner Tipp von mir an Sie:

Wenn ich an Ihrer Stelle wäre – pardon, hier muss ich sagen, in so eine Lage würde ich mich niemals bringen, aber immerhin, dann würde ich nochmal einen Blick in Ihre doch recht umfangreichen Akten werfen, die Sie beim letzten Termin dabei hatten und dann würde ich mich fragen, möchte ich mir jetzt noch eine weitere Blöße geben und den durchgerosteten Ölkessel aufsägen?

Meinen Sie, aus der Glaskugel können Sie irgendwelche Erkenntnisse ableiten, warum der Kessel durchgerostet ist. Ich glaube, jeder Fachmann weiß inzwischen genau, wieso der durchgerostet ist.

Ich finde, jemand wie Sie, der als öffentlich bestellter Sachverständiger die Taten eines absoluten Scharlatans seit Jahren auch noch "deckt", wodurch anderen Leuten weitere Schäden zugefügt werden, der sollte sich eigentlich in **Grund und Boden schämen**, aber das ist anscheinend nicht mehr zeitgemäß.

An Ihrer Stelle würde ich mal ernsthaft über meine bisherigen Gutachten nachdenken und GANZ SCHNELL das Anfang 2019 beantragte Gutachten erstatten oder aber die Glaskugel kommt zum Einsatz und Sie vereinbaren bis 1.7.2022 einen weiteren Termin.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Herkenrath

Kopien zur Kenntnisnahme an:

Herrn Rechtanwalt Manfred Müller, c/o RAe Kasper, Müller, Nickel per E-Mail

Herrn Dr. Küch, Vorsitzender Richter am Landgericht, c/o Landgericht Koblenz – per E-Mail: <a href="mailto:landgericht.koblenz@ko.jm.rlp.de">landgericht.koblenz@ko.jm.rlp.de</a> zu Aktenzeichen: 8 OH 2/19

Herrn Richter Volckmann, c/o Landgericht Koblenz per E-Mail: <a href="mailto:landgericht.koblenz@ko.jm.rlp.de">landgericht.koblenz@ko.jm.rlp.de</a> zu Aktenzeichen: 8 O 250/15

Staatsanwaltschaft Bonn, <u>poststelle@sta-bonn.nrw.de</u>, zu Aktenzeichen: 559 Js 115/22, von Ihnen weitergeleitet an die Staatsanwaltschaft Koblenz, von der ich noch kein Aktenzeichen habe

Herrn Thomas Pluta, c/o Fa. Boch GmbH

Frau Dr. Christina Schenk, c/o Industrie- und Handelskammer Bonn, per E-Mail: <a href="mailto:schenk@bonn.ihk.de">schenk@bonn.ihk.de</a>)

Herrn Rechtsanwalt Huhn, c/o Busse & Miessen per E-Mail: <u>kanzlei@bussemiessen.de</u>

HPM – Die Handwerksgruppe – hier findet man nun Berndt Kältetechnik:

Herrn Dr. Matthias von Bodecker und Herrn Philip Mecklenburg, c/o <a href="mailto:info@handwerksgruppe.de">info@handwerksgruppe.de</a>

Nachstehend eine kleine Auswahl von Flutopfern entlang der Ahr nach dem verheerenden Hochwasser aus Juli 2021, der Landrätin, einigen Bürgermeistern, diversen Zeitungen, Reportern etc.

Hinweis:

Eine Weitergabe dieses Schreibens von mir an Interessierte wird meinerseits ausdrücklich GEWÜNSCHT, denn ich denke, eine solche Schweinerei gehört an die Öffentlichkeit.

info@hotel-lang.de

info@hotelzur-post.de

info@hotel-ruland.de

info@dapaolo-imburghof.de

info@hotelzurtraube.eu

gasthof.faltin@t-online.de

info@weinhaus-klaes.de

landgasthofweihs@t-online.de

### info@vinetum-ahr.de

weingut@foersterhof.de

Im.Wurstkessel@t-online.de

info@bells-restaurant.de

info@niederhutklause.de

info@restaurant-laperla.de

mail@delphi-ahrweiler.de

info@hotel-weyer.de

info@hotel-fuerstenberg.de

info@sebastian1520.de

info@bayerische-botschaft.de

info@eiscafedajerry.de

info@daskleinecafehaus.de

info@il-corallo.de

mail@pruemergang.de

info@hotel-sanctpeter.de

info@royalsantana.de

# info@hauscaspari.de

info@hotel-am-ring.com

hotel-central-lentz@web.de

information@hotel-krupp.de

info@hotel-linde-schuld.de

info@hotel-ewerts.de

info@cornelia-weigand.de

flutbuero@burda-forward.de

Heinz-Josef.Adams@kreis-ahrweiler.de

Weitermachen@kreis-ahrweiler.de

stadt@bad-neuenahr-ahrweiler.de

info@sinzig.de

#### vgadenau@adenau.de

info@altenahr.de

info@sinzig.de

stadtverwaltung@remagen.de

info@bad-breisig.de

info@dominik-gieler.de

b.krupp@kruppverlag.de

d.robbel@kruppverlag.de

c.grumbt@kruppverlag.de

## info@ortsgemeindedernau.de

Hotel-Schaefer@t-online.de

helmut-lussi@t-online.de

verwaltung@schuld-ahr.de

neiss.ewald@insul.de

gloint@t-online.de

info@rp-digital.de

## redaktion@rhein-zeitung.net